



Servicevereinbarung (Firmen a i m Insurance GmbH sowie U V F Schneider) 2024.02

Servicevereinbarung für Zusatzleistungen (Bestandteile dieser AGB)

Bei Verträgen mit Nettoprämien der Gesellschaft berechnet der Makler eine dem Markt üblichen Courtage als Servicevereinbarung da die Gesellschaft bei Nettoprämientarifen dem Makler keine Courtagelast bezahlt. Bei Angeboten des Makers wird aber immer das zu berechnende Serviceleistung ausgewiesen und der Summe nach benannt. Dieses Honorar ist entgegen der normalen Serviceleistung nicht Mehrwertsteuerpflichtig. Die Serviceleistung ist jährlich analog des Vertrages (Laufzeit mind. 3 Jahre) fällig und wird nur als Jahresrechnung erstellt, keine unterjährige Zahlung möglich. Alle Zusatzleistungen, sind als Servicehonorare für Zusatzleistungen geregelt und jeweils Bestandteil aller Aufgaben, Vorgänge und Anträgen. Zusatzleistungen werden immer im Vorfeld vom Makler dokumentiert und bestätigt. Nichtbezahlte Honorarrechnungen werden nach Fälligkeit automatisch zu einem Inkassobüro zur Bearbeitung übergeben.

Gültig für alle nicht einer Versicherungsvermittlungstätigkeit und/oder bei Verträgen, welche nicht durch den Makler mit Courtage betreut werden, und Schadenbearbeitungen zugrundeliegenden Aufgabe sowie Bearbeitungen von Mahnungen, Kündigungen wegen Nichtbezahlung der Prämie durch die Gesellschaft sind grundsätzlich auch ohne Auftrag Honorarpflichtig gem. Betreuungsvollmacht a i m Honorare für Serviceleistungen und sind für jede unserer Bearbeitungen die Grundlage. Unsere Honorarrechnungen sind sofort (3 Tage) ohne jeglichen Abzug zum Ausgleich fällig. Maßgebend ist der Zahlungsweingang auf unserem Konto. Für Mahnungen bei Nichtbezahlung unserer Honorarrechnungen berechnen wir pauschal 10,00 € je Mahnung sowie 8 % Verzugszinsen p.a. Wir behalten uns vor ohne eigene Mahnung die Forderung einem Inkasso,- oder Rechtsanwaltsbüro zu übergeben. Alle genannten Honorare sind zuzüglich jeweils gültige MWST.

Serviceleistung zu Maklerauftrag / Vollmachten der Firmen (keine Bearbeitung ohne Maklervollmacht) - a i m Insurance GmbH und U V F Unternehmensberatung Schneider – Vorsorge & Finanzen - 78166 Donaueschingen - (gültig ab 01.01.2024) jeweils zum Teil zuzüglich der geltenden Mehrwertsteuer.

Bei Erteilung eines Auftrages über Web-Direktmail, bei Zusendung eines Mail oder FAX oder über KC KundendatenCloud (VC) mit Angabe des Auftrages NUMMER an obige Firmen. Wir werden die Auftragserteilung jeweils mit Rückmail oder Hinterlegen in der KC bestätigen. Erteilung über WhatsApp, Signal, Telegram bzw. telefonisch oder ähnliches werden nicht angenommen

1.0 Leben, Rente, biometrische Risiken, Kranken

1.1	Vollständige bAV und bKK auf biometr. Risiken Betreuung über Softwarepool je Vertrag und Monat incl. und An-, und Abmeldungen von Mitarbeitern und Prämienänderungen samt Bereitstellungen von korrekten Formularen der Gesellschaften	30,00 €
1.2	Ab 25 Mitarbeiter bzw. Verträge, je Vertrag	25,00 €
1.3	Wechsel Arbeitnehmer oder Arbeitgeber (analog 1.1) bei bAV/DV/EUW Verträgen oder Übernahme auf Privat je Vertrag Auch Bearbeitungsantrag auf Beitragsstellung und Wiederaktivierung sowie Kündigung	75,00 €
1.4	Überprüfung von LV,RV,KV Verträgen (Renta, Korrektheit und Notwendigkeit) je Vertrag	75,00 €
1.5	Erstellung einer Gesamtübersicht Renten, Lebens, biometrische Risiken, Kranken Verträgen - siehe 4.0 mind. jedoch mind. incl. Einholung aller aktuellen Daten, Summen und Termine ausschließlich mit Maklervollmacht über a i m Insurance GmbH	500,00 €
1.6	Erstellung einer Versorgungsordnung und/oder Versorgungszusage für bAV je (Berechnung nach P.4.0 mind.	500,00 €

2.0 Krankenversicherung Tarifoptimierung

2.1	Tarifoptimierung im Bereich <u>Krankenversicherung</u> (ohne MWST - Berechnung) Tarifeinholung	pauschal 500,00 €
2.2	Im Erfolgsfall bei Voll KV zusätzlich	5 ersparte Monatsprämien
2.3	Im Erfolgsfall bei Zusatz KV - zusätzlich	7 ersparte Monatsprämien
2.4	Wenn wir alle Unterlagen und Daten selbst besorgen müssen gelten die Honorarsätze siehe Pos. 4.0 zusätzlich.	
2.5	Rückführungsauftrag von PKV private Krankenversicherung auf GKV gesetzliche Krankenversicherung Pauschalhonorar Im Erfolgsfalle werden gem. Pos. 2.1 unser Honorar separat zusätzlich berechnen.	500,00 €

3.0 Bereich Finanzierungshilfe

	Wir berechnen ein Honorar von der Finanzierungssumme wie folgt (bis 500 T€ = 1 %) (ab 800 € = 0,75 %) (ab 1,5 Mio 0,5 %)	
	Hat auch bei Policendarlehen Gültigkeit mindestens jedoch einen Pauschalbetrag je Auftrag von	500,00 €
3.1	Sollte durch das Policendarlehen eine Teilkündigung des Vertrages notwendig sein und demzufolge die Abschlusscourtage des Maklers von der Gesellschaft zurückverlangt (Rückzahlung der Courtage) werden, wird dieser Betrag dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.	

4.0	<u>Unternehmensberatung</u> pro Stunde 150,00 € = 6 BE je 10 Minuten a 25,00 € (pauschale Berechnung nach Absprache möglich)	150,00 €
-----	--	----------

5.0 Analysen Personen - und/oder Sachbereich – Jahresmeldungen

	Erstellung von Analysen werden nach Aufwand berechnet. (siehe Pos.5.0) Pauschalhonorare möglich. Mind. jedoch	200,00 €
5.1	je Kopien, Datenauszüge per Mailversand u.ä. berechnen wir ein Servicehonorar von (Bei Postversand 20,00 €)	15,00 €
5.2	Übernahme Jahresmeldungen für Verträge je Meldung über WEB-Portale	25,00 €

6.0 Schadenbearbeitungen - Übernahme von Bearbeitung

	für bestehende Versicherungsschäden aller Art - Bestandverträge (nach Pos.4.0) jedoch Mindesthonorar	100,00 €
	für bestehende Versicherungsschäden aller Art - Fremdverträge (nach Pos.4.0) jedoch Mindesthonorar	150,00 €

6.1 Sachversicherungen mit 6.1.1 KFZ (Diese Servicehonorare werden jährlich fällig während der gesamten Laufzeit des Vertrages

	Bei Sach-Jahresprämien unter 400,00 € behalten wir uns vor mind. eine Servicepauschale zu berechnen von	15 %
	Bei KFZ Verträgen unter Jahresprämien von 1.000,00 €	20 %

7.0 KFZ Bearbeitung

7.1	Jährlicher Prämienvergleich erstellen je Fahrzeug	50,00 €
7.2	KFZ SF Korrekturen nach besten Einstufungen bis 3 Fahrzeuge je Einmalig nach Auftrag	100,00 €
7.3	KFZ SF Korrekturen nach besten Einstufungen bis 10 Fahrzeuge je Einmalig nach Auftrag	200,00 €
7.4	KFZ SF Korrekturen nach besten Einstufungen bis 20 Fahrzeuge je Einmalig nach Auftrag	300,00 €
7.5	KFZ SF Korrekturen nach besten Einstufungen ab 20 Fahrzeuge je Einmalig nach Auftrag	400,00 €
7.6	suchen von freien SF für den Auftraggeber, Abfragen von Renta mit SQ bei Vorversicherer je Fahrzeug	50,00 €
7.7	Ausstellung eVB und Bearbeitung bei negativer Bonitätsprüfung nur auf Honorarbasis mit jährlicher Berechnung	15,00 %

8.0 Abschluss-, und Bestandsverwaltungshonorare – Bereich Vorsorge und Versicherungen (ohne MWST):

8.1	Bei nettoisierten Prämien (Sachversicherungen) wird eine Courtage auf die Nettoprämie pro Jahr berechnet (gesamt Laufzeit) Gültig für alle Sachverträge, Rechtsschutz usw. Laufzeit mindestens 3 Jahre auch bei vorzeitiger Kündigung	von 30 %
8.2	dto bei allen Leben-, (LV) und Rentenverträgen (RV) (auch Riester) die Versicherungssumme	4,5 %
	Erwerbs-, und Berufsunfähigkeit berechnen wir auf die Gesamtaufwandssumme der gesamten Laufzeit	5,0 %
8.3	Auf alle Pos. 8.1 – 8 .2 berechnen wir jährlich für gesamte Laufzeit als Verwaltungskosten ein Honorar der Jahresprämie	2,0 %
8.4	dto. Bei allen Krankenversicherungen (Voll-, u. Zusatz) Monatsprämien	8 MB

9.0	<u>Für Berechnung von Angeboten</u> behalten wir uns vor einen Pauschalbetrag zu berechnen bis zu Wird bei Auftragserteilung ab einer Prämie von 900,00 € storniert. Bei nur Betreuungsvollmacht immer fällig	250,00 €
-----	---	----------

Bei Honorare auf Versicherungsprämien gilt 0 MWST, sonst (Dienstleistungen) die gesetzliche % - Höhe
 Alle Serviceleistung Aufträge werden mit der Unterschrift auf der Antragsdokumentation bestätigt und angenommen. Bearbeitungsbeginn nach Eingang der Honorarsumme nach Rechnungserhalt auf unserem Konto. Bei laufenden Bearbeitungen behalten wir uns vor Teilrechnungen zu erstellen. Bei Nichtzahlung innerhalb 3 Tagen werden wir unsere Arbeit einstellen bis die Gutschrift auf unserem Konto erfolgt ist. Die Serviceleistungsrechnung ist auf jeden Fall nach Auftragserteilung fällig, da wir sonst keine Bearbeitung durchzuführen. Unsere AGB ist Bestandteil jeder Bearbeitung. Ohne schriftlichen Auftrag wird keine Bearbeitung angenommen. Bearbeitungsbeginn nach Eingang der Honorarsumme auf unserem Konto. Wir behalten uns vor unsere Servicehonorarrechnung vor Beginn der Bearbeitung zu stellen und die Bearbeitung erst durchzuführen, wenn der Geldeingang bei uns verzeichnet werden kann.

Diese Servicevereinbarung ist Bestandteil jeder Vollmacht und Dokumentation an unser Haus.